

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1039

BETREFFEND ENTSCHAEDIGUNGEN AN DIE FRAKTIONEN DES GROSSEN
GEMEINDERATES DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1311 vom 29. August 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug entrichtet den Fraktionen des Grossen Gemeinderates Beiträge als Entschädigung für geleistete Arbeit sowie zur teilweisen Deckung ihrer Unkosten.
2. Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:
 - a) aus einer für alle Fraktionen gleich hohen Grundentschädigung von Fr. 5'000.-- pro Jahr,
 - b) aus einem Zuschuss von Fr. 430.-- pro Fraktionsmitglied und Jahr.
3. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die keiner Fraktion angehören, wird eine Entschädigung von Fr. 430.-- pro Mitglied und Jahr ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Oktober 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist: 7. Oktober - 6. November 1995